

**Betreff:**

**Bebauungsplan Nr. 105 "Höner Kirchweg II" mit örtlichen Bauvorschriften;**  
**a) Beratung und Beschlussfassung über die während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen**  
**b) Annahme des Entwurfes und Auslegungsbeschluss**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Behandlung</b>
Ausschuss für Bauen, Umwelt und Stadtentwicklung Verwaltungsausschuss	07.05.2019	öffentlich nicht öffentlich

**Beschlussvorschlag:**

Zu a) Die während der frühzeitigen Beteiligung zum Bebauungsplan Nr. 105 „Höner Kirchweg II“ eingegangenen Anregungen und Bedenken werden gemäß der Anlage zur Drucksache abgewogen/werden abweichend wie folgt abgewogen:

Zu b) Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 105 „Höner Kirchweg II“ mit örtlichen Bauvorschriften (Planzeichnung und Begründung) wird unter Berücksichtigung der unter a) genannten Änderungen/Ergänzungen angenommen. Er ist für die Dauer eines Monats bei der Stadtverwaltung öffentlich auszulegen.

**Begründung**

Für den Bebauungsplan Nr. 105 „Höner Kirchweg II“ mit örtlichen Bauvorschriften ist die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange verfahrensgemäß durchgeführt worden. Parallel dazu standen die Vorentwürfe der Planung (Planzeichnung, örtl. Bauvorschriften und Begründung) auf der Internetseite der Stadt Dinklage zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Die im Rahmen der Beteiligungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen sowie die Abwägungsvorschläge der Verwaltung hierzu sind der Anlage zur Drucksache zu entnehmen.

Hinweis: Da die genannten Beteiligungen zum Vorentwurf zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Drucksache noch nicht abgeschlossen sind (Frist: 02.05.2019), wird die Anlage nachgereicht.

Anlagen